

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Braak für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |    |  |  |                |
|----|--|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |  |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   |  | 6.245.400 Euro |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  |  | 6.977.700 Euro |
|    | einem Jahresüberschuss von   |  | 0 Euro         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   |  | 732.300 Euro   |
| 2. | im Finanzplan mit  |  |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |  | 6.080.400 Euro |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |  | 6.618.400 Euro |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |  | 10.000 Euro    |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |  | 5.548.600 Euro |

festgesetzt.

## **§ 2**

Es werden festgesetzt :

- |    |  |  |             |
|----|--|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |  | 0 Euro      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  |  | 0 Euro      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |  | 0 Euro      |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            |  | 0,0 Stellen |

## **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |  |       |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer   |  |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  | 245 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  | 245 % |
| 2. | Gewerbsteuer  |  | 330 % |

## **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

## **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Braak, den 20.12.2022

Siegel

Hans-Ulrich Schmitz  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.